

Antrag auf Erteilung einer gewerblichen Erlaubnis

An das
Bürgerbüro Lauffen a.N.
Ordnungsamt
Bahnhofstr. 54
74348 Lauffen a.N.

Bitte kreuzen Sie Zutreffendes an. Bitte lesen Sie vor dem Ausfüllen die Hinweise zum Datenschutz, zum Umgang mit Ausweisdokumenten und zu benötigten Unterlagen.

1. Ich beantrage

- die Erteilung einer endgültigen Gaststättenerlaubnis nach § 2 Gaststättengesetz
- zusätzlich eine vorläufige Gaststättenerlaubnis nach § 11 Gaststättengesetz *(nur möglich bei Übernahme eines bestehenden Betriebes, der nicht länger als ein Jahr geschlossen war!)*
- die Erweiterung einer bereits bestehenden Gaststättenerlaubnis nach § 2 Gaststättengesetz folgende Erweiterung:
- für mich als **natürliche Person**:

Nur bei Einzelfirma einer natürlichen Person			
Familienname, ggf. Geburtsname		Geschlecht	<input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w <input type="checkbox"/> inter / divers
Vorname(n)		Geburtsdatum	
Geburtsort		Staatsangehörigkeit	

- für folgende juristische Person:

GmbH, gGmbH, UG (haftungsbeschränkt), AG, eG, KG, GmbH & Co. KG, OHG			
Firma			
Rechtsform:	<input type="checkbox"/> eingetragen im Handelsregister unter	HRA / HRB	
	<input type="checkbox"/> Eintragung ist beantragt		
Anschrift der Hauptniederlassung (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer)			

Nur bei KG, GmbH & Co. KG, OHG: bitte geben Sie persönlich haftende geschäftsführende Gesellschafter mit an:

Name, Vorname bzw. Firma und Anschrift (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer)

2. Beabsichtigte Zweigniederlassung und unselbständige Zweigstellen

keine folgende:

Anschrift der Zweigstelle/Niederlassung (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer)

Anschrift der Zweigstelle/Niederlassung (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer)

3. Geschäftsführung und zur Betriebsführung bestellte Person(en)

identisch mit der unter Ziff. 1 genannten (Person(en)) folgende Person(en):

Bitte angeben: Geschäftsführung Betriebsleitung
Weitere Personen bitte auf separatem Blatt in gleicher Weise aufführen.

Familienname, ggf. Geburtsname		Geschlecht	<input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w <input type="checkbox"/> inter / divers
Vorname(n)		Geburtsdatum	
Geburtsort		Staatsangehörigkeit	
Wohnung (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer)			

Bitte angeben: Geschäftsführung Betriebsleitung
Weitere Personen bitte auf separatem Blatt in gleicher Weise aufführen.

Familienname, ggf. Geburtsname		Geschlecht	<input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w <input type="checkbox"/> inter / divers
Vorname(n)		Geburtsdatum	
Geburtsort		Staatsangehörigkeit	
Wohnung (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer)			

4. Persönliche Verhältnisse der antragstellenden Person bzw. der vertretungsberechtigten Person

Aufenthaltsorte in den letzten fünf Jahren vor der Antragstellung:
 Falls erforderlich bitte auf weiterem Blatt anfügen. Bei Gesellschaften auch Vertretungsberechtigte angeben.

von – bis	Land	PLZ	Ort	Kreis

Wird aktuell oder zurückliegend eine gewerbliche Tätigkeit als Einzelgewerbetreibender, GbR-Partner, Vorstand einer AG/eG, Geschäftsführer einer GmbH, UG (haftungsbeschränkt) persönlich haftender und geschäftsführender Gesellschafter einer KG / OHG ausgeübt?

<input type="checkbox"/> keine gewerbliche Tätigkeit		<input type="checkbox"/> folgende gewerbliche Tätigkeit(en)
von – bis	Name, Rechtsform, Anschrift des Betriebssitzes	Art des Gewerbe

Gewerberechtliche Zuverlässigkeit:	
Sind aktuell Straf- oder Ermittlungsverfahren gegen Sie anhängig?	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja (Behörde angeben)
Sind Bußgeldverfahren wegen Verstößen gewerberechtlicher/gaststättenrechtlicher Art gegen Sie anhängig?	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja (Behörde angeben)
Läuft gegen Sie, bzw. Ihre Gesellschaft ein Gewerbeuntersagungsverfahren, bzw. war ein solches anhängig?	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja (Behörde angeben)
Haben Sie, bzw. die Gesellschaft eine eidesstattliche Versicherung zur Vermögensoffenbarung abgegeben, bzw. wurde ein entsprechender haftbefehl zu Abgabe erlassen?	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja (Behörde angeben) am:
Wurde gegen Sie oder die Gesellschaft ein Insolvenzverfahren angeordnet/eröffnet, bzw. der Eröffnungsantrag mangels Masse abgewiesen?	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja (Behörde angeben) am:

5. Angaben zum Betrieb

Name	Bisheriger Name des Betriebes:
	Neuer Name des Betriebes:
	Im Handels-/Genossenschafts-/Vereinsregister eingetragen <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
	Wenn ja, welcher Name, Ort und Nummer der Eintragung
Betriebssitz	Postleitzahl, Ort, Straße, Hausnummer:
	Lage / Stockwerk, Nebengebäude:
Betriebsart	<input type="checkbox"/> Speisegaststätte <input type="checkbox"/> Schankwirtschaft Wird in den Räumen der Gaststätte geraucht? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Wenn ja, in welchen Räumen wird geraucht?: <input type="checkbox"/> Reine Rauchergaststätte (Einraumgaststätte < 75 m ²) Werden Shishas angeboten? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Wenn ja, in welchem Raum werden die Shisha vorbereitet? Wenn ja, ist eine ausreichende Be-/Entlüftungsanlage des Gastraumes vorhanden? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Wenn ja, sind Kohlenmonoxidmelder (CO-Melder) installiert <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Sonstige Betriebsart:
Musikdarbietungen o.ä.	<input type="checkbox"/> Hintergrundmusik <input type="checkbox"/> Tanzveranstaltungen <input type="checkbox"/> Live-Musik <input type="checkbox"/> Theater <input type="checkbox"/> Sonstiges: <input type="checkbox"/> erfolgt/erfolgen regelmäßig an folgenden Tagen: <input type="checkbox"/> erfolgt/erfolgen nur gelegentlich zu besonderen Anlässen (z.B. Hochzeiten, Festen, etc.)
Neuerrichtung/Übernahme des Betriebes	<input type="checkbox"/> Neuerrichtung <input type="checkbox"/> Übernahme eines Betriebes <input type="checkbox"/> Erweiterung Name und Anschrift des Vorgängers/der Vorgängerin:

Eigentümer/-in / Verpächter/-in des Betriebsgrundstück	Name, Postleitzahl, Ort, Straße:
Sachlicher Umfang	Sind Beschränkungen der täglichen/jährlichen Betriebszeit vorgesehen? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Wenn ja, für welche Zeit?:
Speisen und Getränke	Werden alkoholische Getränke verabreicht? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> volle Speisenabgabe <input type="checkbox"/> einfach zubereitete warem Speisen <input type="checkbox"/> kalte Speisen
Arbeitnehmer	Werden in Ihrem Betrieb Arbeitnehmer beschäftigt? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Wenn ja, <input type="checkbox"/> in Vollzeit _____ (Anzahl der Arbeitnehmer) <input type="checkbox"/> in Teilzeit _____ (Anzahl der Arbeitnehmer) <input type="checkbox"/> geringfügig beschäftigte Arbeitnehmer _____ (Anzahl)

Weiter auf Seite -6-

Anzahl und Lage der Betriebsräume (nur die hier genannten Betriebsräume sind Bestandteil der Erlaubnis!)				
Zweckbestimmung der Räume	Anzahl	Lage/Stockwerk	Grundfläche in m ²	Bemerkungen
Schank- und Speiseräume				
Wirtschaftsraum			m ²	
Wirtschaftsnebenzimmer			m ²	
Freibewirtschaftungsfläche/ Außenbewirtschaftung			m ²	
Sonstige Räume (Art der Nutzung wie Bemerkungen angeben)			m ²	
Arbeitnehmerräume				
Aufenthaltsraum			--	
Ankleide- und Waschraum			--	
Herrentoiletten			--	
Damentoiletten			--	
Küche				
Wirtschaftsküche			--	
Lebensmittellagerraum			--	
Lebensmittelkühlraum			--	
Sonstige Nebenräume				
Getränkelagerraum			--	
Getränkekühlraum			--	
Lagerraum			--	
Sonstige Räume (Art der Nutzung bei Bemerkungen eintragen)			--	
Büro			--	
Toilettenanlage für Gäste				
Herrentoiletten			--	
Urinale			--	
Damentoiletten			--	
Behinderten-WC			--	

6. Erreichbarkeit bei Rückfragen

Erreichbarkeit der **antragstellenden Person:**

Wenn Sie keine dieser freiwilligen Angaben machen wollen, lassen Sie diese Felder bitte leer.

Telefon:

E-Mail-Adresse:

Erreichbarkeit der **Hauptniederlassung:**

Wenn Sie keine freiwilligen Angaben machen wollen, lassen Sie die Felder bitte leer.

Telefon:

E-Mail-Adresse:

7. Erklärungen

Meine Angaben sind vollständig und wahrheitsgemäß. Die Hinweise zum Datenschutz, insbesondere die Hinweise zum Datenschutz bei freiwilligen Angaben (Art. 13 und Art. 14 DSGVO) und die Hinweise zum Umgang mit Ausweisdokumenten habe ich zur Kenntnis genommen. Soweit ich freiwillig Angaben gemacht habe, willige ich deren Verarbeitung ein.

(Ort, Datum)

(Unterschrift Antragsteller/-in)

Haben Sie alle erforderlichen Unterlagen?

Erforderliche Unterlagen, welche immer zur Erteilung einer gewerberechtlichen Erlaubnis beizufügen sind:

- aktuelle Bescheinigung in Steuersachen (zu beantragen beim zuletzt zuständigen Finanzamt)
- aktuelles Führungszeugnis für Behördenzwecke (Belegart „O“, zu beantragen beim Meldeamt des Wohnsitzes)
- aktuelle Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (Belegart „9“, zu beantragen beim Meldeamt des Wohnsitzes)
- Kopie des Pacht / Mietvertrages oder des Eigentumnachweises
- Kopie des Unterrichtsnachweises von der IHK
- baurechtliche Planunterlagen (2-fach) über die Gaststättenräume, Grundriss, (Maßstab 1:100) und Lageplan

Hinweise

Bitte beachten Sie

- 1. Bei Personengesellschaften ohne eigene Rechtspersönlichkeit (OHG, KG, GmbH & Co. KG, GbR) benötigt jeder persönlich haftende geschäftsführungsberechtigte Gesellschafter eine eigene Erlaubnis. Das Gleiche gilt auch für Kommanditisten/Gesellschafter mit Geschäftsführungsbefugnis. Für jede geschäftsführungsbefugte Person werden daher die Personalien, Angaben und Unterlagen benötigt!**
- 2. Bitte beachten Sie, dass Sie erlaubnispflichtige Tätigkeiten erst dann aufnehmen dürfen, wenn die Erlaubnis von der Gewerbebehörde erteilt wurde. Andernfalls können Straf- oder Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet werden!**

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

**Stadt Lauffen a.N.
Bürgerbüro –Ordnungsamt
Bahnhofstr. 54
74348 Lauffen a.N.
Telefon: 07133 / 2077-0
Fax: 07133/ 2077-10
Mail: info@lauffen.de**

Hinweis zum Datenschutz

Bürgerbüro Lauffen, Ordnungsamt -Gaststättenbehörde-
Stand: September 2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

Der Schutz und die Sicherheit von persönlichen Daten hat bei uns eine hohe Priorität. Regeln hierfür enthalten die EU Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO-EU) und das Landesdatenschutzgesetz. Nachfolgend werden Sie darüber informiert, wie wir mit Ihren Daten umgehen (Art. 13 und Art. 14 DSGVO).

Datenschutzbeauftragter

Der Datenschutzbeauftragte der Stadt Lauffen am Neckar ist wie folgt zu erreichen:
Büro Bürgermeister, Datenschutz, E-Mail: stuber.manuel@lauffen-a-n.de; datenschutzbeauftragter@lauffen-a-n.de, Telefon 07133 / 106-0, Fax 07133/106-19

Verantwortliche für die Datenverarbeitung

Für die Datenverarbeitung verantwortlich ist die Stadt Lauffen am Neckar, Rathausstr. 10, 74348 Lauffen am Neckar, Tel.: 07133/106-0, Fax: 07133/106-19, info@lauffen.de

Zweck der Datenverarbeitung

Die Gewerbebehörde verarbeitet Daten zur Erfüllung der ihr obliegenden Aufgaben bei der Durchführung des Gaststättengesetzes und der Verordnung der Landesregierung zur Ausführung des Gaststättengesetzes (insbesondere das Erteilen von Erlaubnissen sowie das Überwachen und ggf. Durchsetzung der Einhaltung der Vorschriften).

Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Die Verarbeitung erfolgt maßgeblich auf Grund von Art. 6 Abs. 1 e) DSGVO i.V.m. dem Gaststättengesetz (GastG) und der Verordnung der Landesregierung zur Ausführung des Gaststättengesetzes (GastVO). Hier insbesondere §§ 2, 9, 11, 12 und 14 GastG i.V.m §§ 3, 8 und 13 GastVO.

Empfänger der Daten

Empfänger der übermittelten Daten sind regelmäßig diejenigen Stellen, bei denen im Rahmen eines Verfahrens Auskünfte eingeholt werden müssen (z.B. Polizei, Amtsgericht, Bundeszentralregister, Industrie- und Handelskammer, Steuer- und Finanzbehörden, Stadt- bzw. Gemeindeverwaltungen).

Daten können ferner übermittelt werden an sonstige Stellen, Behörden und Gerichte, wenn dies im Einzelfall zur Erfüllung der diesen obliegenden gesetzlichen Aufgaben erforderlich ist.

Die Daten werden weiterhin in unserem Auftrag durch ein kommunales Rechenzentrum (ITEOS Anstalt des öffentlichen Rechts) verarbeitet.

Dauer der Speicherung

Die erhobenen Daten werden spätestens zehn Jahre nach Abmeldung des Betriebes bzw. Erlöschen der Erlaubnis gelöscht.

Freiwillige mit Einwilligung der betroffenen Person erhobene Daten werden ab Erfassung gespeichert und gelöscht, wenn der Zweck der Speicherung entfallen ist oder die betroffene Person die Löschung fordert.

Welche personenbezogenen Daten werden verarbeitet?

Es werden folgende Kategorien von Daten verarbeitet

- Personendaten
- Angaben zu anhängigen oder zurückliegenden Straf-, Bußgeld- oder Verwaltungsverfahren sowie Angaben zu den Vermögensverhältnissen zur Beurteilung der Zuverlässigkeit

- Als freiwillige Angabe: Kontaktdaten (Telefonnummer, Email-Adresse)

Rechte als betroffene Person

Sie haben als betroffene Person das Recht, von der Stadt Lauffen am Neckar Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzung dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen Daten gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer freiwillig angegebenen Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, poststelle@fdi.bwl.de beschweren.

Mitwirkungspflichten, Auskunftspflichten und Folgen der Nichtbeachtung

Wer erlaubnispflichtige Tätigkeiten im Sinne des Gaststättengesetzes durchführen möchte, bedarf der behördlichen Erlaubnis. Vor Erteilung der Erlaubnis darf die Tätigkeit nicht aufgenommen werden.

Bei einem Antrag auf Erteilung einer (ggf. vorläufigen) Erlaubnis oder Gestattung nach § 2 Abs. 1 § 9, § 1 oder § 12 Abs. 1 GastG sind Angaben zur Person verpflichtend. In allen anderen Fällen sind die Angaben freiwillig. Geben Sie personenbezogene Daten allerdings nicht an, kann ihr Antrag entweder gar nicht, evtl. verzögert oder nur mit einem erhöhten Aufwand bearbeitet werden. Dies kann dann dazu führen, dass sich die ggf. anzusetzende Verwaltungsgebühr erhöhen kann.

Wer ein erlaubnispflichtige Tätigkeit nach dem GastG ohne Erlaubnis betreibt, begeht eine Ordnungswidrigkeit, die mit Geldbuße geahndet werden kann.

Sie sind nicht verpflichtet, ihre Telefonnummer oder Email-Adresse mitzuteilen. In diesem Fall kann bei Rückfragen oder Problemen im Zusammenhang mit der Verarbeitung dann nur schriftlich Kontakt mit Ihnen aufgenommen werden. Dies kann dazu führen, dass sich die Bearbeitungszeit verlängert und Ihr Antrag nicht zeitnah bearbeitet werden kann.

Hinweise zum Datenschutz bei freiwilligen Angaben

Die von Ihnen freiwillig angegebene(n) Email-Adresse(n) und / oder Telefonnummer(n) werden bei der

Stadt Lauffen am Neckar, vertreten durch den Bürgermeister
Rathaus
Rathausstraße 10
74348 Lauffen am Neckar
Tel.: 07133 / 106-0
Fax: 07133 / 106-19
info@lauffen.de

ausschließlich zur Durchführung von Verwaltungsverfahren beim Bürgerbüro – Ordnungsamt verarbeitet. Über diese Wege soll bei Rückfragen mit Ihnen Kontakt aufgenommen werden.

Eine Weiterleitung erfolgt nicht. Eine Übermittlung der Daten in ein Drittland/eine internationale Organisation findet nicht statt.

Nach geletendem Recht können Sie bei der Stadt Lauffen am Neckar schriftlich nachfragen, ob und welche personenbezogene Daten zu welchen Zwecken über Sie gespeichert sind und können ggf. die Berichtigung, die Einschränkung der Verarbeitung oder die Löschung beantragen. Eine entsprechende Mitteilung erhalten Sie schriftlich auf Nachfrage.

Bei der Verarbeitung aufgrund dieser Einwilligung und bei Vorliegen eines automatisierten Verfahrens haben Sie das Recht, die betreffenden Daten in einem gängigen Format zu erhalten, sofern die Verarbeitung nicht zur Wahrnehmung einer Aufgabe im öffentlichen Interesse oder der Ausübung öffentlicher Gewalt erforderlich ist.

Weiter haben Sie ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde, sowie das Recht der Verarbeitung zu widersprechen, sofern an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das Ihre Interessen überwiegt und es keine Rechtsvorschriften gibt, die zur Verarbeitung verpflichtet.

Im Übrigen werden Ihre gespeicherten Daten nach Abschluss des Verfahrens oder bei Antrag auf Löschung gelöscht.

Die Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt auf freiwilliger Basis. Ihre Einwilligung können Sie jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Bitte richten Sie Ihre Widerrufserklärung an:

Stadtverwaltung Lauffen am Neckar
Bürgerbüro – Ordnungsamt
Bahnhofstraße 54
74348 Lauffen am Neckar
Telefon: 07133 / 2077-0
Fax: 07133 / 2077-10
info@lauffen.de

Im Fall des Widerrufs werden mit dem Zugang einer Widerrufserklärung Ihre vorgenannten Daten für die genannten Zwecke bei der Stadt Lauffen am Neckar gelöscht.

Ansprechpartner zum Thema Datenschutz ist der Datenschutzbeauftragte der Stadt Lauffen am Neckar, Tel.: 07133 / 106-0, Fax: 07133/106-19, Mail: datenschutzbeauftragter@lauffen-a-n.de; stuber.mauel@lauffen-a-n.de. Bei Fragen können Sie sich gerne an uns wenden.

Bei Fragen zur Datenverarbeitung und zum Datenschutz bei anderen Behörden oder privaten Organisationen, wenden Sie sich bitte an den Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, Tel. 0711 / 61554-10, poststelle@lfdi.bwl.de, die zentrale Aufsichts- und Beschwerdebehörde für Baden-Württemberg.

Stand September 2018

Hinweise zum Umgang mit Ausweisdokumenten

Bürgerbüro Lauffen -Ordnungsamt-

Sehr geehrte Damen und Herren,

viele behördliche Handlungen bei der Stadtverwaltung Lauffen a.N. machen es erforderlich, dass diejenige Person eindeutig identifiziert wird, für welche die Handlung vorgenommen wird.

Dies ist insbesondere wichtig, wenn Sie sich von einer bevollmächtigten Person vertreten lassen. Seither war es oft üblich, dass auch bei Bevollmächtigungen beide Ausweise im Original vorgelegt wurden. Mit der letzten Änderung des Personalausweis- und des Passgesetzes ist dies nicht mehr erlaubt.

Um Ihre Identität gegenüber den Behörden im Bereich des Ordnungsamtes der Stadt Lauffen a.N. nachzuweisen, können Sie deshalb ab sofort aus zwei Möglichkeiten auswählen:

1. Sie stellen den Antrag persönlich bei uns im Ordnungsamt, Bürgerbüro Lauffen a.N. Sie können dabei Ihren Personalausweis oder Reisepass im Original vorzeigen.
2. Sie kommen nicht persönlich vorbei, sondern übersenden uns Ihre Anträge per Post, per Fax oder mittels einer bevollmächtigten Person und fügen eine gut lesbare Kopie Ihres Ausweises oder Reisepass bei.

Bitte beachten Sie bei den Kopien von Ausweisen oder Reisepässen:

- Die Kopie muss deutlich als Kopie gekennzeichnet sein.
- Bei Reisepasskopien ist zusätzlich die Vorlage einer Meldebestätigung erforderlich, aus der sich Ihre Anschrift ergibt.
- Aus der Kopie müssen sich ergeben:
 - Name
 - Vorname
 - Geburtsdatum
 - Geburtsort
 - Anschrift
 - Gültigkeitsdatum
 - Unterschrift

Alle anderen Angaben auf dem Ausweisdokument können geschwärzt werden. Sofern darüber hinaus auf Grund spezialgesetzlicher Regelungen weitere Angaben erforderlich sind, ist dies im Antragsformular gesondert ausgewiesen. Halten Sie im Zweifel vorher Rücksprache mit der jeweils zuständigen Stelle, bevor Sie Angaben schwärzen. Ansonsten kann es passieren, dass Ihr Anliegen nicht bearbeitet werden kann.

- Wenn Zweifel an der Echtheit Ihrer Kopie bestehen, kann Ihr Anliegen nicht bearbeitet werden.

Ihre Ausweiskopie wird vernichtet, sobald Ihre Identität im Verfahren zweifelsfrei festgestellt wurde.

Für Fragen sind wir gerne für Sie erreichbar:

**Stadt Lauffen a.N.
Bürgerbüro – Ordnungsamt
Bahnhofstr. 54
74348 Lauffen a.N.
Tel.: 07133/2077-0
Fax: 07133/2077-10
Mail: info@lauffen.de**